

Was hat Demokratie mit dem Menschen zu tun?

Die Welt war schon immer in Unordnung und Kriege gab es auch schon immer. Die Zeiten haben sich aber trotzdem geändert. Nicht der Schutz der Umwelt, im Sinne der Rio-Konferenz 1992, sondern vielmehr ihre Zerstörung hat nachhaltige Formen angenommen. Menschenrechte werden zunehmend verletzt, die Zahl derer, die an Hunger sterben, bleibt konstant und Kriege werden immer unverfrorener angezettelt und die Übermacht der Gewalt legt sich über die Kraft des Rechts. Weil Menschen gleichermaßen Täter und Opfer dieser Umstände sind, stellt sich die Frage nach einem gerechten Interessenausgleich. Und damit die Frage nach dem Wesen der Demokratie. Denn je nach Definition kann Demokratie, etwa in Form eines Herrschaftssystems, wesentlicher Verursacher der Missstände sein, oder aber heilsam wirken, wenn die Gewichtung hin zu einem Ideal von Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen verschoben wird. Denn wenn alle Menschen in Freiheit bestimmen könnten, würden sie sich nicht dafür entscheiden, zu verhungern, unterdrückt zu werden oder die Umwelt für sich und nachfolgende Generationen zu zerstören. Eine solche Zerstörung kann nur stattfinden, wenn wenige ihre Eigeninteressen durchsetzen, zum Nachteil fast aller, unter dem Vorwand, von der Bevölkerung die Legitimation zu ihrem Handeln erhalten zu haben. Diese angebliche Legitimation wird heutzutage als Demokratie bezeichnet. Diese Begriffsverwendung ist aber nicht «vom Himmel gefallen». Vielmehr haben wir, und das ist die Chance und das Geschenk unserer Zeit, die Möglichkeit, den Begriff der Demokratie neu zu verstehen und mit einer anderen Vorstellung zu besetzen. Die Demokratie for-

dert uns geradezu dazu auf, selbst zu bestimmen, was wir mit ihr bezwecken wollen. Sie fordert uns dazu auf, den wirklich allerersten Schritt, also die Frage danach, was Demokratie für den Menschen bezwecken soll, dass wir diese Frage selbst klären, und uns nicht ein «trojanisches Pferd» unterjubeln lassen. Das bedeutet praktisch, dass wir nicht die Erstdefinition von Politikern, Medien, Eliten, oder einer Lehrmeinung ungeprüft übernehmen, sondern selbst hinterfragen und die Bestimmung vornehmen.

Der Duden bietet in seiner aktuellen Ausgabe vier Definitionen des Begriffs Demokratie an:

1. politisches Prinzip, nach dem das Volk durch freie Wahlen an der Machtausübung im Staat teilhat
2. Regierungssystem, in dem die vom Volk gewählten Vertreter die Herrschaft ausüben
3. Staat mit demokratischer Verfassung, demokratisch regiertes Volkswesen
4. Prinzip der freien und gleichberechtigten Willensbildung und Mitbestimmung in gesellschaftlichen Gruppen

Durch die Verschiedenartigkeit der Definition zeigt sich bereits das Dilemma, in dem wir stecken. Der Begriff der Demokratie wird ganz verschieden in Anspruch genommen, je nach Intention, in einer Weise, die teils widersprüchlich ist, und irgendwo zwischen Freiheit, Gleichheit, Mehrheit, Staatsform, Herrschaftsform oder Regierungsform hin- und herwankt.

Der Begriff der Demokratie ist irgendwann einmal in die Welt gebracht worden, weil dies ein entwicklungsnotwendiger Schritt war. Denn diktatorische und paternalistische Herrschaftsformen hätten sich nicht weiter erhalten können. Und spätestens seit der griechischen Antike liess sich die Demokratie nicht mehr verbannen. Wobei die Griechen ein noch sehr eingeschränktes Verständnis hatten, in dem sie nur die «Vollbürger» abstimmen liessen, nicht aber Frauen, Sklaven. Später kamen Begriffe wie Freiheit und Gleichheit auf und wurden der Demokratie hinzugegestellt.

Eine wichtige Definition lieferte schliesslich Abraham Lincoln, mit den Worten: «Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk». Wichtig insofern, als Lincoln einen Sinn benennt, einen Empfänger dieser Idee, indem er sagt «für das Volk». Dabei lässt er allerdings dem einzelnen Menschen, dem Individuum, noch keine sonderliche Bedeutung zukommen.

Es ist letztlich auch gar nicht nötig, systematisch alle Demokratietheorien durcharbeiten, weil der Demokratiedanke aus sich selbst heraus bestimmte Schlussfolgerungen erzeugt.

Eine solche sich aus sich selbst erzeugende Folgerung ist z.B. die, dass mit dem Regieren des Volkes nur gemeint sein kann, dass die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen in einem höchstmöglichen Masse zur Geltung gebracht werden soll. Denn «das Volk» ist keine unbestimmte Masse, sondern eine Gemeinschaft, oder auch Rechtsgemeinschaft, bestehend aus einzelnen, unterschiedlichen Menschen, aus Individuen, mit verschiedenen Meinungen. Die Unterschiedlichkeit und die Einzigartigkeit eines Menschen gilt als unbestritten. Wenn also eine Gemeinschaft von Individuen regieren soll, dann müsste in diesem Regieren genau diese Unterschiedlichkeit des Menschen ihren Ausdruck finden, und nicht, wie immer – tragischerweise – behauptet wird, seine Gleichheit. Demokratie ist ihrem Wesen nach etwas, was sich konkret auf den einzelnen Menschen bezieht, und nicht auf Massen und Mehrheiten.

Das wesentliche Element der Demokratie ist damit das Zusammentreffen von Menschen in ihrer Verschiedenartigkeit; sowie die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen, durch Begegnung und Beratung, in Freiheit. Damit erzeugt Demokratie einen mehrfachen Nutzen. Ein voneinander Lernen, eine höhere Qualität in der Entscheidung und das Durchdringen der Gemeinschaftsentscheidung mit einer moralischen bzw. ethischen Qualität.

Demokratie ist etwas Lebendiges, ein lebendiger Prozess, durch den der Einzelne sich in einem besten Sinne entwickeln und verwirklichen kann und dadurch befähigt wird, die Demokratie wiederum in ihrer bestmöglichen Weise weiterzuentwickeln. Ein Vorgang, bei dem durch den Verbrauch von Energie mehr Energie erzeugt wird, als vorher verbraucht wurde, eine Art anthropologisches Perpetuum. So betrachtet ist die Entwicklungsmöglichkeit des Menschen Ziel der Mühe, und die Sachentscheidung eher die Nebensache.

Die moralische Qualität wird dadurch erzeugt, dass sich die Menschen auf der untersten Ebene, also in den Kommunen, begegnen und im Gegenüber die anderen Facetten der Gesellschaft gespiegelt sehen.

Das tragen von Verantwortung für die Welt entsteht dadurch, dass dem Bürger, also dem Souverän, auch wirklich die Verantwortung obliegt.

Verantwortung übergeben, wie es die politischen Eliten heutzutage gerne praktizieren, kann deshalb nicht heilsam wirken, weil erst durch die tatsächliche Entscheidungsmöglichkeit eine Verantwortung gegenüber einem selbst und gegenüber der Welt empfunden werden kann. Demokratie bedeutet Selbstbestimmung einer Gemeinschaft, und das bedeutet die Entscheidung der Gemeinschaft, für die Gemeinschaft.

Damit wird deutlich, dass die Idee der Demokratie etwas ist, was sich «von unten» gestalten und entwickeln muss, also von der untersten Ebene aus. Die unterste Ebene, die kleinste «Zelle» in der Demokratie ist der einzelne Mensch. Die nächst höhere Ebene ist das konkrete Zusammenreffen von Menschen.

Die Selbstbestimmung des Einzelnen bedeutet hingegen, dass er seine Individualität in einem höchstmöglichen Masse einbringen kann und nicht, wie man meinen könnte, die Durchsetzung egoistischer Interessen gegen andere. Man könnte auch sagen, die Selbstbestimmung in Freiheit ist der erhabene Ausdruck von Menschenwürde. (Dass niemand verhungert, in einer Zeit, in der objektiv genügend Nahrung vorhanden ist, sollte ohnehin eine Selbstverständlichkeit sein).

Nun taucht zuRecht die Frage auf, wo das Prinzip der Gleichheit bleibt. Die Gleichheit hat da ihre Berechtigung, wo abgestimmt wird. Die Abstimmung ist aber eher ein Nebenprodukt im demokratischen Prozess. Abstimmungen relativieren sich auch dadurch, dass mit zunehmender demokratischer Qualität von Beratung Mehrheitsentscheidungen überflüssig werden oder zumindest seltener erforderlich sind.

Man könnte das Wesen der Demokratie auch mit der Biografie eines Jugendlichen vergleichen, dem nach Vollendung des 18. Lebensjahres von der Gesellschaft die volle Verantwortung für sein Handeln übertragen wird. Es ist einleuchtend, dass er in diese Verantwortung nur dann hineinwachsen kann, wenn ihm die Verantwortung auch tatsächlich und konsequent übertragen wird. Das beinhaltet selbstverständlich auch das Fehlermachen. Der entscheidende Entwicklungsschritt wird also dadurch möglich, dass der Jugendliche tatsächlich frei entscheiden kann, er könnte also «die Klippen runter springen». Wird dieser Schritt nicht konsequent vollzogen, bleibt auch seine Wirkung aus.

Wenn man nun dieses Beispiel auf die gesamte Menschheit überträgt, so bedeutet dies, dass Demokratie notwendigerweise verlangt, dass die

volle Entscheidungsmacht auf den Menschen, dem Souverän, lastet, und nicht durch trickreiche Manöver der Politik unterlaufen wird. Denn auch hier entsteht die verantwortungsbildende Wirkung erst dadurch, dass die Verantwortung vom einzelnen auch gespürt werden kann.

Demokratie definiert auch aus sich selbst heraus, dass mit ihr kein konkretes Regierungssystem gemeint sein kann. Denn wenn die Macht tatsächlich vom Volk ausgeht, muss das Volk auch die Möglichkeit haben, selbst festzulegen, wie und welche Ausprägung ein Regierungssystem haben soll. Würde der Begriff «Demokratie» ein festgelegtes Regierungssystem bezeichnen, so würde er sich selbst konterkarieren, weil die Entscheidung darüber bereits vorweggenommen und dem Souverän entzogen wäre. Daran kann auch die tägliche Berieselung der Medien mit - ihrer Definitionsmacht nichts ändern.

In welcher Situation befinden wir uns heute, bezüglich der Demokratie?

Wir befinden uns in einer Zeit, in der alle positiv besetzten Begriffe beliebig okkupiert, korrumpiert und uminterpretiert werden. Die Nachhaltigkeit für die Umwelt (Rio-Konferenz 1992) haben die Konzerne z.B. uminterpretiert, in eine Nachhaltigkeit für ihre Konzernrenditen. Bei der Verwendung des Begriffs Demokratie sieht es nicht viel besser aus. Die Gewichtung, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, (wie es z.B. auch im deutschen Grundgesetz steht) mit allen sich daraus ableitenden Konsequenzen, tritt zurück hinter eine Definition, nach der Demokratie ein definiertes Herrschaftssystem ist, innerhalb dessen Parteien gewählt werden können und sich ihre Machtbefugnisse selbst genehmigen. Man könnte auch sagen: eine elitäre Machtausübung zum Vorteil weniger und zum Schaden fast aller unter dem Deckmantel einer Demokratie.

Die Übermacht von Wirtschaft und Politik, die sich strukturell miteinander verbunden haben, stellt eine sehr ernste Bedrohung für die Demokratie dar.

- In einem ersten Schritt stieg und steigt die Verschuldung des Staates immer weiter, was zwangsläufig zu höheren Abhängigkeiten von Wirtschaft und Banken führt.
- Danach muss das öffentliche Eigentum «geopfert» werden, weil nur so krebstartiges Wachstum und Verschuldung kompensiert werden können.
- Wenn alles verkauft ist und die Strassen Konzernen gehören, bietet die

Politik die Auflösung bestehender Gesetze an, weil über den Abwärts-Wettbewerb von rechtlichen Rahmensetzungen den Konzernen ein Vorteil verschafft werden kann.

- Eine geradezu geniale Idee ist das Plündern vom Geld zukünftiger Generationen, was z.B. dadurch geschieht, dass für 99 Jahre Cross Border Leasingverträge abgeschlossen werden, verbunden mit dem Risiko, dass unsere Nachkommen das Geld für den Rückkauf der eigenen Infrastruktur aufreiben müssen, wenn das zurückgelegte Geld aus diesen Geschäften anderweitig ausgegeben wurde.
- Und zu guter Letzt kann nur noch die Demokratie verkauft werden. Damit ist gemeint, dass Investoren prinzipiell die Möglichkeit ein Dorn im Auge ist, wenn die Bürger sich auf demokratischem Wege gegen Übergriffe zur Wehr setzen können. Wenn hingegen die Macht abgegeben wurde, wie etwa an die WTO, die vom Souverän nicht beeinflussbar ist, dann hat die Wirtschaft generell nichts mehr zu befürchten und kann sich frei der Ressourcen eines Landes bedienen. Genau dieser Vorgang ist gerade in vollem Gange.

Was kann unternommen werden, um das Wesen der Demokratie wieder ans Tageslicht zu befördern und um eine zeitnotwendige Weiterentwicklung einzuleiten.

Der erste Schritt sollte eine Begriffsklärung sein. Es mutet abenteuerlich an, wenn alle noch so lapidaren Begriffe bis ins letzte geklärt werden und zentrale Begriffe wie Demokratie, bei denen es immerhin um die Verfasstheit eines Staates geht, oder pathetischer gesagt, um den Sinn des Lebens, bewusst unklar gehalten werden. In Verfassungsfragen dürfen solche Unklarheiten nicht hingenommen werden, weil die Auswirkungen der Unklarheit für die Gemeinschaft schädlich sind.

Demokratie erzeugt aus sich selbst heraus eine Verantwortungsdemokratie, bei der die volle Verantwortung und Entscheidungsmacht beim Souverän liegt. Wenn nun diese – positive – Bedeutung missbraucht wird, für Herrschaftssysteme, in denen oft die Steuerungsmöglichkeit des Souveräns gegen Null geht, muss dem entgegengetreten werden. Über diese Frage, über die Definition von Demokratie, muss gestritten werden. Denn sonst versuchen politische Eliten die positive Bedeutung von Demokratie für politische Systeme zu verwenden, die in Wirklichkeit kaum de-

mokratisch sind. Ungefähr so, wie neuerdings in Supermärkten immer mehr Produkte mit «Bio» bezeichnet werden, um das positive Image zu nutzen.

Wenn man bereit ist, Demokratie als ein Prinzip zu verstehen, mit dem die höchstmögliche Entscheidungsmacht beim Souverän liegt und andererseits die Wahrnehmung genau dieser Verantwortung zu einer höchstmöglichen Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen Menschen führt, dann folgen daraus eindeutige Konsequenzen. Die zentrale Konsequenz ist die, dass schon die allererste Frage, also die Frage nach der Verfasstheit eines Staates vom Souverän selbst bearbeitet und entschieden werden muss und dass nicht, wie so oft nach Kriegen, selbst mandatierte Herrschaften eine Verfasstheit entwerfen und vorgeben. Und genauso wichtig ist die letzte Frage, oder, wie der Volksmund sagt, das letzte Wort. Der Souverän muss auch das letzte Wort haben, damit er im Falle einer Fehlentwicklung eine Eingriffsmöglichkeit hat. Oder mit anderen Worten: eine echte Demokratie erfordert die jederzeitige Rückholbarkeit einer Entscheidung oder Entwicklung, weil die realen Umstände in einer stetigen, lebendigen Wechselbeziehung zu den Regeln stehen, die Menschen für eine bestimmte Dauer vereinbart haben.

Wie verhängnisvoll der Verlust von Eingriffsmöglichkeit und Rückholbarkeit sein kann, hat sich im Hitler-Deutschland gezeigt, wo 1933 per Ermächtigungsgesetz eine unbeschränkte Macht auf Hitler übertragen wurde; übrigens von Politikern, und nicht vom Volk! Aus dieser Erfahrung hätten die Menschen lernen können und müssen, und zwar nicht nur in Deutschland, weil eine Übertragung von «Allmacht» ohne Rückholbarkeit generell schädlich ist. Genau dieser Vorgang, ein Staatsstreich-ähnlicher Vorgang, hat sich aber wiederholt und wiederholt sich weiter.

So wurden beispielsweise bereits 1957 von einigen Staaten mit den «Römischen Verträgen», oder auch Verfassungsverträgen, die gesetzgebende Macht und die Rechtsprechung auf EU-Institutionen übertragen, mit der Konsequenz eines enorm hohen Souveränitätsverlustes, der nur durch den Souverän selbst hätte entschieden werden dürfen. Ein Souveränitätsverlust ohne Zustimmung des Souveräns muss als totalitär qualifiziert werden. Aus diesem Grunde haben sich die politischen Eliten auch so krampfhaft darum bemüht, eine europäische Verfassung mittels Referendum in Kraft zu setzen, weil sie so im Nachhinein die Machtübertra-

gung auf die EU hätten legitimieren können.

Noch deutlicher wird die Schädlichkeit von Souveränitätsverlust am Beispiel der WTO (World Trade Organization), weil hier 1995 eine fast unbeschränkte Macht auf eine Institution übertragen wurde, die sich nicht, wie etwa die Vereinten Nationen, den Menschenrechten verschrieben haben, sondern der Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen grosser Konzerne. Eine Quasi-Weltregierung also. Da in der Rechtshierarchie WTO-Recht über EU-Recht und EU-Recht über nationalem Recht steht, müssen alle Bürger die WTO-Entscheidungen befolgen, bei Verlust der eigenen Entscheidungsmacht und in gewisser Weise eine formale Verklavung befolgend. Was das konkret bedeutet, hat sich durch die WTO-Entscheidung gezeigt, mit der in Europa genmanipulierte Nahrung zugelassen werden musste. Ein Verbot hätte ein «Handelshemmnis» für die entsprechenden Konzerne dargestellt.

Als Konsequenz daraus ist es erforderlich, die volle Souveränität eines Staates zurückzuholen, und nur eine genau bezeichnete und rückholbare Souveränitätsabgabe zuzulassen. Dazu ist es erforderlich, aus WTO, EU und sicher noch aus einigen anderen Bündnissen auszutreten, oder aber, was noch weitreichender wäre, über einen demokratischen Prozess die Auflösung solcher Institutionen herbeizuführen.

Aus den Machtzentren von EU und WTO ist immer häufiger zu hören, dass es ohnehin richtig sei, die einzelnen Staaten aufzulösen, z.B. mit dem Argument, dass schon das blosse Bestehen eines Staates ein wesentlicher Grund für Kriege sei und dass ein «vereintes» Europa anzustreben sei. Die wirklichen Gründe für diese Bestrebungen haben indessen weniger mit Brüderlichkeit oder dem Streben nach Gerechtigkeit zu tun, als vielmehr mit der Idee, aus der EU einen schlagkräftigen Wirtschaftsblock zu formen (Lissabon Strategie), der es mit den USA oder mit China aufnehmen kann. Ein anderes aufkommendes Argument behauptet, dass diejenigen, die sich für den Erhalt eines Nationalstaates und für dessen volle Souveränität einsetzen, «rechtslastig» seien. Dabei wird bewusst die negative Konnotation des Begriffs «Nationalismus» mit dem Nationalstaat verknüpft, um negative Assoziationen hervorzurufen. Die Dinge liegen aber genau entgegengesetzt: Die Entmachtung der Staaten, der immer grössere Souveränitätsverlust, ist eine Entsprechung zu totalitären Tendenzen, während die Existenz eines Staates im Sinne einer Rechtsgemeinschaft notwendig

ist, um Demokratie lebendig zu praktizieren. Eine solche Rechtsgemeinschaft ist notwendig, weil der Kreis derer, die sich eine Verfassung geben, in irgendeiner Weise definiert sein muss, idealerweise auf der untersten Ebene beginnend (Kommune). Also auf der Ebene, auf der eine tatsächliche Begegnung und damit eine gegenseitige Wahrnehmung stattfinden kann. Würde man alle Rechtsgemeinschaften auflösen, und per Weltregierung regieren, so bliebe im besten Fall zur «Mitwirkung» ein weltweiter Volksentscheid, der aber zwingend wegen unvermeidbarer Anonymität und auch aus praktischen Erwägungen in die Absurdität führen würde.

Selbst wenn man die Idee einer Weltregierung und die Auflösung der Staaten bejahen würde, müsste zwingend diese Entscheidung in einer wirklichen Demokratie vom Souverän entschieden werden.

Ein positives Beispiel dafür, wie lebendige Demokratie oder auch Verantwortungsdemokratie verwirklicht werden kann, liefert das Beispiel des Bürgerhaushaltes (Orcamento Participativo, oder participatory budget) aus der Stadt Porto Alegre in Brasilien. Dort treten die Bürger in den verschiedenen Stadtteilen seit 14 Jahren zusammen, um über Sachfragen und Verwendungen öffentlicher Mittel zu Entscheiden. Ein Beispiel, an dem sich aufzeigen lässt, dass durch die tatsächliche Entscheidungsmacht die Kompetenz der Bürger, die Freude an der Gestaltung der gemeinsamen Sache (res publica) sowie letztlich auch die Qualität der Sachentscheidung zunimmt. Würde dieses Konzept erheblich ausgeweitet, so müssten mächtige Konzerne mit genau dem Widerstand rechnen, dem sie entgegen wollen. Der Bürgerhaushalt ist eine Form von demokratischer Willensbildung auf der untersten Ebene im besten Sinne.

Zu Recht lässt sich hier fragen, ob es denn in einer Demokratie überhaupt Repräsentanten geben soll oder kann. Dabei ist diese Frage relativ einfach zu beantworten, nämlich mit einem «Ja». Entscheidend ist, dass die Frage, ob es Repräsentanten geben soll, und vor allem, was diese machen sollen und dürfen, vom Souverän selbst entschieden wird und nicht von jemandem, der zwar gewählt wurde, sich aber in unzulässiger Weise zu Verfassungsfragen selbst mandatiert. Gegenwärtig wird die verhängnisvolle Wirkung immer deutlicher, wenn nicht geklärt ist, was Repräsentanten innerhalb eines Regierungssystems dürfen und was nicht. Weltweit wird derzeit das öffentliche Eigentum verkauft, zum Nutzen von wenigen, während die geschädigten Bürger fast hilflos zuschauen und nicht

wissen, wie sie sich gegen diese «Plünderung» zur Wehr setzen sollen. Ganz praktisch könnte z.B. festgelegt werden, dass wenn ein Repräsentant erwünscht und ermächtigt wird, seiner Handlungsvollmacht Grenzen gezogen werden. Vom Souverän! Eine Grenze könnte die sein, dass er weder öffentliches Eigentum verkaufen, noch die Souveränität an Dritte abgeben darf.

Mit den Parteien verhält es sich ähnlich: Sie dürfen hinterfragt werden, oder etwas konkreter gesagt, die Frage, ob Demokratie mit oder ohne politische Parteien praktiziert wird, kann nur der Souverän entscheiden. Eine Vorwegnahme dieser Entscheidung durch willkürliche Festlegung weniger ist demokratiefeindlich. Parteien sind weder zwingend notwendig noch die sinnvollste Option für eine Demokratie. Weil sie in erster Linie strukturell für den eigenen Machterhalt arbeiten, führt ihr Wirken eher zu einer Bewusstseinstrübung und nicht zu einer Willensbildung. Dazu kommt, dass die widersprüchlichen Versprechen, die ein Parteipolitiker abgeben muss, gar nicht eingehalten werden können: Er versichert loyal zu sein gegenüber seinem Gewissen, seiner Partei, seiner Fraktion und gegenüber dem Souverän, also Versicherungen, die er prinzipiell gar nicht einhalten kann. Das «Abgeben» von Verantwortung an die Parteipolitik führt vielmehr strukturell zu einer Machtverbindung zwischen Politik und Wirtschaft mit einer Demokratie-zerstörenden Wirkung.

Das «Abgeben» von Verantwortung ist jedoch ein Vorgang, der nicht nur in der Parteipolitik und durch sie stattfindet. Das «Abgeben» findet ebenso innerhalb der Zivilgesellschaft statt, also in der Welt von sozialen Bewegungen oder Umweltbewegungen und aus ähnlichen Gründen. Je grösser eine Organisation ist, desto mehr tritt der Selbsterhalt als Zweck in den Vordergrund und verlangt nach möglichst vielen, zahlenden, den Leitlinien folgenden fleissigen Mitgliedern an der Basis. Was den Anschein von Effektivität hat, entwickelt sich jedoch immer mehr zu einem Hemmschuh für eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung des Menschen. Die Alternative zu Grossorganisationen ist das Arbeiten von engagierten Bürgern im Rahmen von einfachen Bürgerinitiativen, die mehr Raum für unterschiedliche Überzeugungen lassen, und die nur aus dem Grund der Mitgestaltung zusammentreffen.

Oder anders gesagt, für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen ist es hilfreicher, wenn er seine Anschauungen nicht zugunsten einer

«Vereins-Räson» aufgibt, und wenn er seine ihm obliegende Verantwortung nicht an Organisationen abgibt.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, zwei Dinge voneinander zu unterscheiden. Zu unterscheiden ist eine konkrete NGO (Non governmental Organization/Nichtregierungsorganisation), mit einer konkreten Zielsetzung, von einem «Raum», in dem ein demokratischer Entscheidungsfindungsprozess gepflegt werden soll. Eine konkrete Initiative (Verein oder NGO) soll, darf und muss klare Leitlinien haben, auf die sich die Beteiligten einigen.

Der demokratische Raum, also der Raum, in dem z.B. eine Bürgerversammlung stattfindet, muss im Gegensatz dazu vollständig «leer» und «ergebnisoffen» sein, damit sich in ihm die Menschen in ihrer Verschiedenartigkeit entfalten und begegnen können. Gäbe es in einem solchen Raum eine «Voreinstellung», etwa die einer dogmatischen Vorprägung (Religion, Ideologie etc.), so würde dies dem demokratischen Prozess zuwiderlaufen. Dabei ist es völlig unerheblich, welchen Charakters eine solche Vorprägung ist. Alle engagierten Menschen nehmen nämlich in gleicher Weise für sich in Anspruch, das Richtige zu denken oder zu tun. Und genau diese Unterschiedlichkeit soll ja erhalten bleiben und in einem besten Sinne zur Willensbildung der Beteiligten beitragen. Dadurch bedingt gelten für den demokratischen «Raum» andere Gesetzmässigkeiten als für eine konkrete Zielsetzung einer NGO.

Natürlich kann die Notwendigkeit der persönlichen Begegnungen auf der untersten Ebene nicht nach «oben» beliebig fortgesetzt werden. Es können sich nicht alle 80 Millionen Bundesbürger treffen und miteinander sprechen. Das ist auch gar nicht nötig, denn die demokratische Qualität wird auf der untersten Ebene (Kommune) gebildet. Wenn hier Begegnung und Wechselwirkung stattfinden, dann spiegelt sich die dabei entstandene Qualität später im Ergebnis der Prozesse auf den höheren Ebenen wieder.

In Deutschland müsste, wenn sich die Demokratie wirklich entfalten soll, eine weitere Hürde genommen werden: die Einführung des Volksentscheides auf Bundesebene. Seit 50 Jahren ist es den politischen Eliten gelungen, den längst überfälligen Volksentscheid zu verhindern. Der Volksentscheid ist aber notwendig, um in die Verfassungsfragen eingreifen zu können, und zur Rückerlangung der (verlorenen) Souveränität. Wenn

sich, hoffentlich sehr bald, die Einführung des Volksentscheides vollzieht, werden die politischen Eliten alles versuchen, um ihn so zu beschneiden, dass er weitgehend wirkungslos bleibt. Z.B. über zu hohe Quoren oder über Positiv- und Negativ-Kataloge, mit denen die Politiker festlegen wollen, worüber überhaupt abgestimmt werden darf. Und genau an dieser Stelle offenbart sich das nicht Vorhandensein einer wirklichen Demokratie. Denn es geht einzig um die Frage, WER über die Sinnhaftigkeit und die Einführung des Volksentscheides entscheidet. Weil diese Frage eine Fundamentalfrage ist, kann sie nur vom Souverän entschieden werden. Die Überheblichkeit, mit der die politischen Eliten sich über diesen Punkt hinwegsetzen, ist beispiellos. Verantwortungsdemokratie verlangt aus sich selbst heraus, dass über die Frage, OB ein Volksentscheid eingeführt werden soll, mit einem Volksentscheid entschieden werden muss.

Besonders kurios ist in diesem Zusammenhang die Rolle der Schweiz, in der zwar über jede Kuhweide ein Volksentscheid stattfindet, der hochgradige Souveränitätsverlust durch WTO-Beitritt jedoch lautlos 1995 über die Bühne gebracht wurde. Von politischen Eliten, und nicht vom Volk, fast unbemerkt!

Zusammenfassung

Die Einführung einer individuellen Verantwortungsdemokratie ist ein Erfordernis unserer Zeit. Es ist die Aufgabe von uns Bürgern, sich für eine höhere Qualität der Demokratie einzusetzen, denn wenn wir es nicht tun, tut es niemand. Nur wir selbst können unsere Sprachlosigkeit überwinden und uns vom «verwalteten Objekt», vom Konsumenten, hin zum handelnden, verantwortungstragenden Subjekt entwickeln.

Dazu gehört, dass wir Verfassungsfragen, Volksentscheidsfragen oder überhaupt die grundsätzlichen Fragen, wie sich eine Gemeinschaft oder ein Staat organisiert, vom Souverän bearbeitet, durchdacht und durchgesetzt werden. Dieser Schritt ist nötig und möglich, und dieser Text soll zur Verwirklichung dieser Gedanken beitragen.

Die bisher für mich treffendste Definition von Demokratie habe ich von einem Freund aus Indonesien bekommen. Er hatte es so formuliert: Demokratie ist, wenn an erster Stelle die konkrete zwischenmenschliche Begegnung und ein gegenseitiges Wahrnehmen stehen und wenn alle nötigen organisatorischen Festlegungen und Entscheidungen erst an zweiter Stelle folgen.